



**11. Änderung des Bebauungsplanes
"Färbergasse II"
Gemarkung Weilheim i.OB**

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Färbergasse II“ wird entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen auf den Flurstücken Nr. 957 teilweise, 959 teilweise und 246 teilweise geändert.

1. Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereichs
- Baugrenze
- Baulinie Erdgeschoß
- Straßenverkehrsfläche
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- II** Zahl der Vollgeschosse, z.B. zwei
- FD** Flachdach (begrünt oder Dachterrasse)
- Rampe
- Ein- und Ausfahrt
- Bereich für Stellplätze im Untergeschoss
- Abzubrechende Gebäude

2. Festsetzungen durch Text

→ siehe Textliche Festsetzungen

3. Hinweise

Mittelspannungskabel

→ siehe Textliche Festsetzungen

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Planteil ersetzt. Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Färbergasse II“ in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, den _____

A. Roppelt
Stadtbauamtsleiterin

**Verfahrensvermerke zur 11. Änderung des Bebauungsplanes
für das Gebiet „Färbergasse II“
Gemarkung Weilheim i.OB in der Fassung vom 06.12.2016**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 11.07.2016 und den Nachbarn am 11.07.2016 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 14. März 2017
Markus Loth
1. Bürgermeister

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 14.10.2016 und den Nachbarn am 14.10.2016 erneut zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 14. März 2017
Markus Loth
Bürgermeister

Die Änderung wurde am 06.12.2016 gemäß §§ 10 und 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 14. März 2017
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05.04.17 Nr. 9, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 05. April 2017
Markus Loth
1. Bürgermeister

Projekt

Stadt Weilheim i. OB
Bebauungsplan
„Färbergasse II“,
11. Änderung

Satzung

ISU
IMMISSIONSSCHUTZ
STÄDTBAU
UMWELTPLANUNG

Am Tower 14
54634 Bitburg / Flugplatz
Telefon 06561 / 944901
Telefax 06561 / 944902
E-Mail info-bit@i-s-u.de
Internet www.i-s-u.de

	K&L Ruppert Zentralverwaltung Stiftung & Co. KG.....	Auftraggeber
	B-2015-47-12.....	Projektnummer
	Daniel Heßler / Jens Aurich.....	Bearbeitung
	10. Oktober 2016, geändert 06. Dezember 2016.....	Stand
	1:500.....	Maßstab
	0,297 m x 0,780 m	Plangröße